Informationsvorlage
SG/2021/125 [öffentlich]

Samtgemeinde
Hesel

Betreff: **Wahl der / des Samtgemeinderatsvorsitzenden**

Federführung:	Fachbereich 1 - Innere Verwaltung Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser:	Joachim Duin
Aktenzeichen:	11.0/Du -
Datum:	18.10.2021

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	02.11.2021	

Sachverhalt:
Der Samtgemeinderat wählt gem. § 61 Abs. 1 NKomVG nach der Verpflichtung der Samtgemeinderatsmitglieder in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Samtgemeinderatsmitgliedes aus der Mitte der seiner Mitglieder die Samtgemeinderatsvorsitzende oder den Samtgemeinderatsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Die Wahl erfolgt nach § 67 NKomVG, der wie folgt lautet:

§ 67 Wahlen

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Jedes Mitglied des Samtgemeinderates, also auch der Samtgemeindebürgermeister, ist vorschlags- und wahlberechtigt; wählbar jedoch nur Samtgemeinderatsmitglieder. Sofern erforderlich wird das Los von der / dem Altersvorsitzenden gezogen.
Nach seiner Wahl übernimmt die / der Samtgemeinderatsvorsitzende von der / dem Altersvorsitzenden den Vorsitz.

Erst mit der Wahl der / des Samtgemeinderatsvorsitzenden hat sich der Samtgemeinderat als handlungsfähiges Gemeindeorgan konstituiert, so dass er erst nach der Wahl Beschlüsse fassen kann. Auch der Samtgemeindesausschuss und die Samtgemeinderatsausschüsse können erst anschließend gebildet werden.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister